

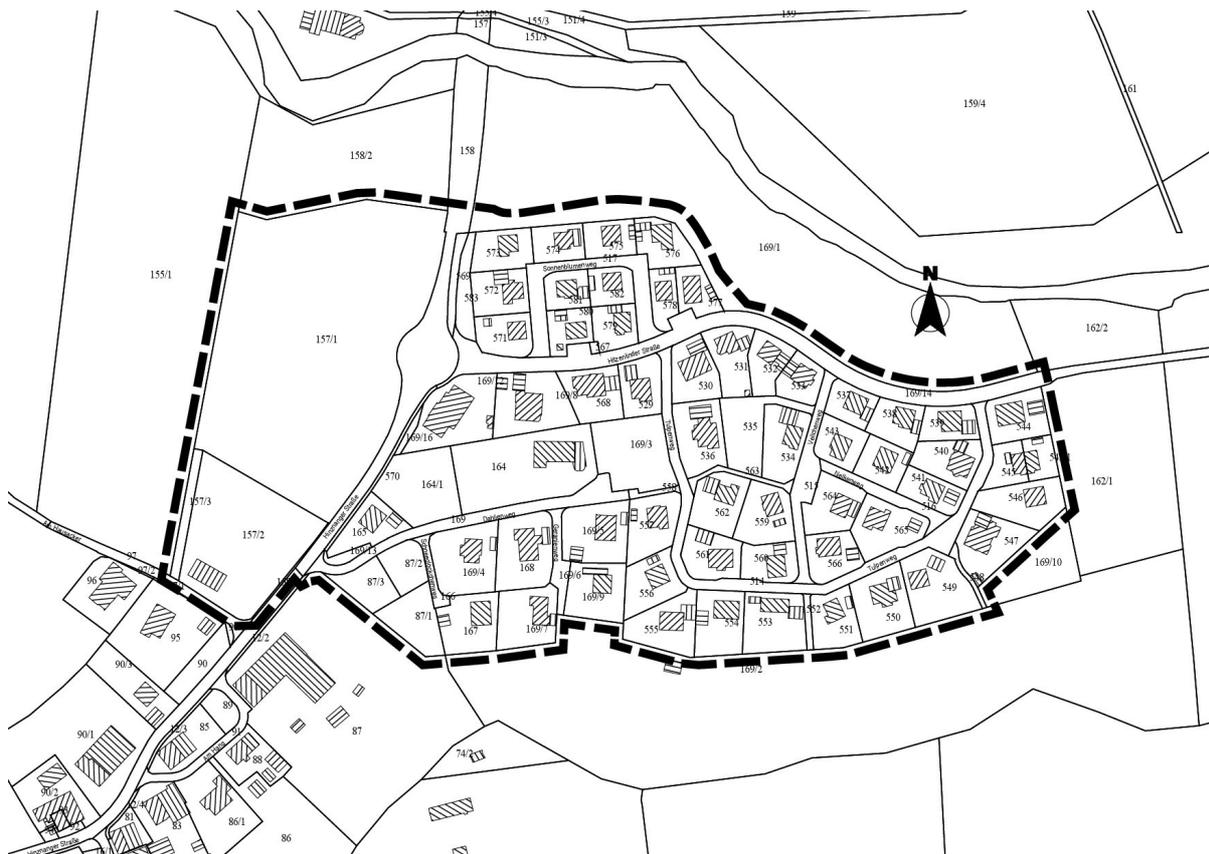


Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan "Hinzanger Straße 3. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2019 den Entwurf zum Bebauungsplan "Hinzanger Straße 3. Änderung" mit Begründung in der Fassung vom 11.02.2019 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Ortsteiles Friesenhofen und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinzanger Straße 2. Änderung“. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen folgende Grundstücke mit den Flur-Nrn. 87/1, 87/2, 87/3, 157/1, 157/2, 157/3, 158 (Teilfläche), 164, 164/1, 165, 166, 167, 168, 169, 169/1 (Teilfläche), 169/3, 169/4, 169/5, 169/6, 169/7, 169/8, 169/9, 169/12, 169/13, 169/14 (Teilfläche), 169/16, 514, 515, 516, 517, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 545/1, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582 und 583. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 11.02.2019 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 02.04.2019 bis 03.05.2019 im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass die Stadtverwaltung während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. können.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 21.02.2019 (Ausführungen zu den Themen: Naturschutzrechtliche Grundlagen (Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Örtliche Bestandsanalyse und Bewertung der Schutzgüter Boden und Geologie, Hydrologie, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaft und Landschaftsbild, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter; Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung.)
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Koordinierte Stellungnahme des Landratsamtes Ravensburg zu den Themen Straßenverkehrslärm, Brandschutz, Biotope, Natura 2000 Gebiete, Artenschutz, Pflanzgebieten, Extremhochwasser, Starkregenrisikovorsorge, Bodenschutz, Altlasten, Wasserschutzgebiete und Grundwasserschutz; Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen zum Thema Hochwasserschutz; Stellungnahme des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben zum Thema Wasserschutzgebiet Leutkircher Heide; Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg zu den Themen Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, und Geotopschutz;)
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung von Dipl.-Ing.agr. Markus Ege vom 09.01.2019 (Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten; Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen)
- Artenschutzgutachten von Dipl.-Ing.agr. Markus Ege vom 27.02.2019 (Abbruch einer Schreinerwerkstatt/Vorkommen geschützter Tierarten)
- Geotechnischer Bericht der BauGrund Süd Gesellschaft für Bohr- und Geotechnik mbH vom 14.08.2018 (Zu den Themen Geomorphologie des Untersuchungsgebietes, Geotechnisches Baugrundmodell, Georisiken, Hydrogeologie, Grundbautechnische Empfehlungen und baubegleitende Maßnahmen, Abfalltechnische Vorbewertung, Hinweise und Empfehlungen)

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung kann unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen unter www.leutkirch.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Leutkirch im Allgäu, 22.03.2019
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister